

Bebauungsplan Nr. 7

Alle Doppelhäuser sind mit einer Hausecke bis auf 6,00 m an die Straßenbegrenzung einzumessen.

Die Dachneigung beträgt 45° bis 48°, das gesamte Gebiet im Bereich der Planungsgrenzen ist reines Wohngebiet (WR gem. Baunutzungsverordnung).

geändert 15.03.65